

<b>Kompetenz</b>	1933- ? Vorberatung und Begutachtung von Tarif- und Organisationsfragen 1967-1999 Begutachtung von Fragen des Schlachthofes, Verbindung zu den Schlachthofbenützern
<b>Kompetenz-träger</b>	1933- ? Schlachthofkommission 1967-1999 Schlachthofkommission
<b>Entstehung</b>	1933 Zur Vorberatung und Begutachtung der hängigen Tarif- und Organisationsfragen setzte der Gemeinderat – auf Vorschlag der Polizeikommission – am 6. September 1933 die vom Metzgermeisterverein und dem Syndikat der Metzgermeister geforderte Schlachthofkommission als ehrenamtliche Spezialkommission ein. ? Wie lange die Schlachthofkommission bestand, ob und wann sie aufgelöst wurde, ist unklar. 1967 Einsetzung der Schlachthofkommission – als ständige Fachkommission des Gemeinderates – infolge der ABzGO von 1967. 1999 Durch den grundsätzlichen Entscheid des Gemeinderates vom 2. Juni 1999 wurde der Schlachthofbetrieb zum 31. Juli 1999 eingestellt und auch die Schlachthofkommission muss aufgelöst worden sein. Seit 1. August 1999 wird der Schlachthof von der Lüthi Schlachthof AG betrieben. Die Schlachtier- und Fleischuntersuchung wurde dem ↗ Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle übertragen.
<b>Aufbau</b>	1933 Die Schlachthofkommission bestand aus drei Vertretern der Polizeikommission, zwei Vertretern des stadtbernischen Metzgermeistervereins, zwei Vertretern des Syndikats stadtbernischer Metzgermeister, einem Vertreter der stadtbernischen Comestibles-Firmen und dem Polizeidirektor von Amtes wegen. 1967 Die Schlachthofkommission bestand aus dem Polizeidirektor als Vorsitzenden, dem Schlachthofdirektor, zwei Mitgliedern der Polizeikommission, den Vertretern der Fachverbände und der Schlachthofbenützer.
<b>Personal</b>	
<b>übergeord. Behörde</b>	1933-1973 Polizeidirektion 1974-1984 Gesundheitsdirektion 1985-1999 Fürsorge- und Gesundheitsdirektion
<b>Aufsicht</b>	
<b>Bibliografie</b>	<sup>1</sup> Manual des GR Nr. 123 von 1926/27: 343f., Manual des GR Nr. 126 von 1932/33: 914f., ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 44 Abs. 2b, , ABzGO vom 25. März 1971: Art. 55 Abs. 2a, ABzGO vom 29. November 1984: keine Erwähnung. Protokoll des GR Nr. 463 vom 2. Juni bis 12. August 1999: 1195 und 1459f. <sup>2</sup> VB 1933: 57, VB 1985: 204, VB 1999: 108.